Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite pl wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.
Swipe to change

Polnisch

Grundbücher in den Mitgliedstaaten

Polen

Dieser Abschnitt gibt Ihnen einen Überblick über das polnische Grundbuch.

Es gibt keine amtliche Übersetzung der Sprachfassung, die Sie ansehen.
Zur maschinellen Übersetzung dieses Inhalts. Sie dient lediglich zur Orientierung. Der Urheber dieser Seite übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Qualität dieses maschinell übersetzten Texts.
-----Deutsch-----BulgarischSpanischTschechischDänischEstnischGriechischEnglischFranzösischKroatischItalienisch LettischLitauischUngarischMaltesischNiederländischPortugiesischRumänischSlowakischSlowenischFinnisch Schwedisch

Welche Informationen bietet das polnische Grundbuch?

Das polnische Grundbuch (rejestr ksiąg wieczystych) wird nach Maßgabe des Gesetzes über Grundbücher und Hypotheken geführt.
Nach diesem Gesetz werden im Grundbuch die Rechtsverhältnisse an Grundstücken erfasst. Die Grundbücher enthalten folgende Angaben:
Bezeichnung des Grundstücks (einschließlich der Flurstücke);
Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter;
dingliche Rechte anderer Personen;
Art und Höhe der Grundpfandrechte.
Grundbücher sind öffentliche Urkunden und für jedermann einsehbar. Seit Juni 2010 ist der Zugriff auf Grundbücher auch elektronisch durch Eingabe der Grundbuchnummer möglich.
Ferner kann jedermann einen Grundbuchauszug oder eine Bescheinigung über die Löschung eines Grundbucheintrags beantragen.

Ist die Einsichtnahme in das polnische Grundbuch kostenlos?

Für die Grundbucheinsicht werden keine Gebühren erhoben.
Die Erteilung eines Grundbuchauszugs oder einer Bescheinigung über die Löschung eines Grundbucheintrags ist dagegen gebührenpflichtig.

Letzte Aktualisierung: 07/12/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.